

Ablauf	Beschrieb	Verantwortung	Mitgeltende Dokumente
Grundsatz	Das Fernbleiben vom Unterricht sowie Verspätungen und das vorzeitige Verlassen des Unterrichts gelten als Absenz.	Lernende	Disziplinarregelment Berufsbildung der Bildungsdirektion (Intranet/Lernende)
Dispensation	Für vorhersehbare Absenzen muss ein	Lernende	Formular
Dispensation	Dispensationsgesuch mindestens vierzehn Tage im Voraus bei der Abteilungsleitung unter Angabe eines geltenden Dispensationsgrundes und ausreichenden Beilagen eingereicht werden.	Lemende	Dispensationsgesuch (Intranet/Lernende)
Absenzenkontrolle	Die Lehrperson protokolliert die Absenzen im Intranet im Absenzensystem zu Beginn des Unterrichts.	Lehrperson	Anleitung zum Absenzensystem
Mitteilung an Lernende und Lehrfirma	Das Absenzensystem stellt am Folgetag den abwesenden Lernenden eine E-Mail mit der Aufforderung zu, die Absenzen elektronisch zu entschuldigen (Mail mit Link zur Absenzenmeldung, www.bzz.absenzen.ch)	System	Mail mit Link zur elektronischen Absenzenmeldung
	Die Lehrfirma erhält eine Kopie ohne Link.		
Elektronische Absenzenmeldung	Lernende füllen elektronisch die Absenzenmeldung aus. Sie geben den Grund ihrer Abwesenheit an und bestätigen mit Klicks, dass sie die Berufsbildner/-innen und bei Minderjährigen die Inhaber/-innen der elterlichen Sorge über den Grund ihrer Abwesenheit informiert haben und dass sie die kantonale Absenzenregelung kennen.	Lernende	Elektronische Absenzenmeldung
	Lernende müssen die elektronische Absenzenmeldung innerhalb von vier Wochen ausfüllen.		
	Geht eine vollständige Absenzenmeldung elektronisch ein, wird der Grund im Absenzensystem erfasst und die Absenz im Absenzensystem entschuldigt.		
Erinnerungsmail	Am 21. Tag wird den abwesenden Lernenden (Kopie an Lehrbetrieb) bei fehlender elektronischer Absenzenmeldung ein Erinnerung-E-Mail gesendet.	System	Erinnerungsmail
Verpassen der vierwöchigen Frist	Wird eine Absenz nicht innerhalb von vier Wochen entschuldigt, löst dies ein Ermahnungsantrag an das Sekretariat aus.	Verwaltung	

Ablauf	Beschrieb	Verantwortung	Mitgeltende Dokumente
Massnahmen bei einem Verstoss gegen die Absenzenregelung nach der 4- wöchigen Frist.	Wird eine Absenz nicht innerhalb von vier Wochen entschuldigt, gilt  A) Ermahnung Die Verwaltung erstellt eine schriftliche Ermahnung und versendet diese der Lernenden/dem Lernenden sowie als Kopie dem Lehrbetrieb sowie an die Inhaberin/den Inhaber der elterlichen Sorge.  B) Verweis Ab der zweiten nicht fristgerecht entschuldigten Absenz innerhalb eines Schuljahres übergibt die Abteilungsleitung nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einen kostenpflichtigen Verweis an die Lernende/den Lernenden. Die Verwaltung sendet eine Kopie an den Lehrbetrieb sowie an die Inhaberin/den Inhaber der elterlichen Sorge.	Verwaltung Verwaltung Abteilungsleitung	Ermahnung aus EcoWeb (Schulverwaltungssystem)  Verweis aus EcoWeb (Schulverwaltungssystem)
Massnahmen bei gehäuften Absenzen	Bei fünf und mehr Absenzen pro Semester oder wenn die/der Lernende ohne Abmeldung zwei Wochen im Unterricht fehlt, nimmt die Klassenlehrperson mit dem Lehrbetrieb Kontakt auf und bespricht die Situation. Wenn der Lehrerfolg gefährdet ist, werden nach Rücksprache mit den Lernenden Massnahmen ergriffen.  Erfährt die Klassenlehrperson, dass Lernende mehrmals aus betrieblichen Gründen den Unterricht verpassen, informiert sie die Abteilungsleitung. Diese nimmt Kontakt mit dem Lehrbetrieb auf und bespricht die Situation. Der Lehrbetrieb wird angehalten, den Lernenden den lückenlosen Besuch der Berufsfachschule zu ermöglichen.	Klassen- lehrperson Klassen- lehrperson, Abteilungsleitung	Berufsbildungsgesetz